

**Spende von 30.000 Mund-Nase-Bedeckungen für Schüler*innen an öffentlichen Grund-
schulen und Förderzentren in München
Genehmigung der Annahme des Zuwendungsangebots**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02057

1 Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 02.12.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

1. Rechtliche Grundlage

Mit Beschluss des Finanzausschusses vom 17.12.2013 und der Vollversammlung vom 18.12.2013 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13651) ist die Umsetzung der Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Innern beschlossen worden (im Folgenden werden die Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen vereinfacht als Zuwendungen bezeichnet). Ergänzend hierzu hat die Stadtkämmerei einen Leitfaden zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke erarbeitet.

Hiernach werden Zuwendungsangebote, deren Gegenwert 10.000 Euro übersteigen, durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaiger rechtlicher bzw. tatsächlicher Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

2. Darstellung des Sachverhaltes

Dem Referat für Bildung und Sport (RBS) liegt ein Zuwendungsangebot der Firma Trend Nonfood GmbH von 30.000 Mund-Nase-Bedeckungen im Wert von ca. 1,00 Euro pro Maske vor. Somit wird die Wertgrenze von 10.000,00 Euro überschritten. Weitere Zuwendungsangebote dieses Zuwendungsgebers sind für 2020 nicht vorhanden. Das Zuwendungsangebot setzt sich zusammen aus einer Sachspende von 30.000 Mund-Nase-Bedeckungen für Schüler*innen an öffentlichen Grundschulen und Förderzentren (vgl. Anlage 1) ohne Aufdruck jeglicher Werbung.

Formell nimmt die Landeshauptstadt München als Schulträgerin die Spende an. Das RBS sieht folgende Gründe, für eine Annahme der Spende:

1. Der SAE hat sich in seiner Sitzung am 30.10.2020 mit dem Thema befasst und sich für die Annahme der Spende ausgesprochen.
2. Der Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sieht vor, dass Schüler*innen in der Schule eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

3. Umsetzung der Handlungsempfehlungen

Die Spende ist annahmefähig, weil für einen objektiven unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Landeshauptstadt München ließe sich als Schulträgerin durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Im Rahmen der Handlungsempfehlungen sind in diesem Zusammenhang insbesondere auch die geschäftlichen bzw. rechtlichen Beziehungen der Spender zur Landeshauptstadt München zu prüfen. Nach Auffassung der Stadtkämmerei kann dabei aufgrund der Größe der Organisationsstruktur der Stadt in der Regel auf die tatsächlichen und rechtlichen Beziehungsverhältnisse zum jeweiligen Referat abgestellt werden.

Als geschäftliche Beziehungen des Referats für Bildung und Sport im Sinne der Handlungsempfehlungen sind alle Rechtsverhältnisse anzusehen, die Dienststellen des Referats selbst unmittelbar eingehen oder auf deren Abschluss bzw. deren Ausgestaltung sie unmittelbaren Einfluss nehmen. Eine aktuelle Debitoren- und Kreditorenabfrage ergab, dass zum Spender keine debitorischen oder kreditorischen Beziehungen im Referat für Bildung und Sport bestehen.

Zudem sind in einem überschaubaren Zeitraum auch keine künftigen rechtlichen Beziehungen mit dem Spender zu erwarten.

Verteilung der Spende von Alltagsmasken

Übergabe, Logistik und Verteilung übernimmt das Referat für Bildung und Sport mit Unterstützung der Branddirektion.

Der Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen hat sich in Abstimmung mit dem Spender für eine Verteilung der Mund-Nase-Bedeckungen an Grundschulen bzw. Förderzentren und insbesondere an Kinder mit Beeinträchtigungen in den Jahrgangsstufen 1-7 entschieden.

Alle öffentlichen Grundschulen und Förderzentren erhalten ein anteilmäßiges Kontingent.

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt und keine Einwände erhoben.

Auch die Antikorruptionsstelle hat von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen und keine Einwände erhoben.

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Berger, wurden ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Annahme der Zuwendung der Firma Trend Nonfood GmbH für Münchner Grundschulen und Förderzentren im Jahr 2020 zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin
i.V.

Dorothee Schiwy
berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium, Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – GB A

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An RBS – Recht**
An RBS – GL 2
An GL 3
z. K.

Am